



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03313**
Datum: 02.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Marion Krischok
Plandatum: 24.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.04.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.04.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen
2. ~~Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².~~

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Juli 2022 einen rechtskonformen Vorschlag für eine entsprechende Tarifstelle dem Stadtrat vorzulegen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat die Verwaltung am 16. September 2021 mitgeteilt, dass Gebühren z. T. auf dem Marktplatz nicht erhoben werden können, da es keine anwendbare Tarifstelle in der Sondernutzungsgebührensatzung gibt. Der Marktplatz wird jedoch auch außerhalb der Wochenmarktzeiten von Verkaufseinrichtungen genutzt. Damit der Stadt diese Einnahmen nicht entgehen, sollten wir die Sondernutzungsgebührensatzung um eine entsprechende Tarifstelle erweitern.